

Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

18057 Rostock, Schonenfahrerstr. 7

Tel.: 0381 801370; Fax: 0381 8013722; E-Mail: Kontakt@Vermessung-Sperlich.de

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Tessin

Gemarkung: Tessin

Flur: 8

Flurstück: 295, 299, 325, 326

zu beteiligendes Flurstück: 357

Antrags-Nr.:

033/25

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich – Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin –
Schonenfahrerstr. 7, 18057 Rostock

.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom 28.09.2026 bis 02.11.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 09.09.2026 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 25.09.2026 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Tessin, den 03.09.26

Ort, Datum

Unterschrift

*Ritter
Bürgermeister*

